

**Zeitschrift:** Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker

**Band:** - (1951)

**Heft:** 117

**Rubrik:** Briefkasten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten, Krankenhäusern und Kurbetrieben, wurde nach eingehender Erörterung durch die D.V. gutgeheissen.

Diese Richtlinien bezwecken die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens und die Förderung befriedigender sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse. Die Regelung betrifft nur Berufsleute mit mindestens zweijähriger, anerkannter Ausbildung und staatlichem Patent.

Die Richtlinien umschreiben: die Pflichten der Arbeitnehmer; das Konkurrenzverbot; die Arbeitszeit; die Freizeit und Ferien; Lohnregulativ, Zahlungsmodus; Naturalleistungen; Krankheit und Unfall; Versicherungsprämien; Lohnausfall bei MD.; Kündigungsrecht unter Berücksichtigung des Obligationenrechtes.

*Bericht und Kommentar von K. Koch.*

## Briefkasten

*Betrifft: Versicherungsfrage.*

Es muss wohl kaum darauf hingewiesen werden, dass die Notwendigkeit ausreichender Versicherung gerade von Gewerbetreibenden heute allgemein anerkannt wird. Andererseits herrscht nicht überall die erforderliche Klarheit über das Wesen der Versicherung — insbesondere auch den Unterschied zwischen Unfall- und Haftpflichtversicherung — und die Anforderungen, denen sie genügen soll.

Durch die *Unfallversicherung* schützt man sich, seine Familie und seine Angestellten gegen die Folgen körperlicher Unfälle und anderer Gesundheitsschädigungen (ausgenommen Krankheiten). Vereinbart werden regelmässig Versicherungsleistungen im Todes- und Invaliditätsfall, sowie bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (Taggeld) und zur Deckung der Arzt-, Arznei- und Spitalpflegekosten (sog. Heilungskosten). Ueber die Höhe dieser Leistungen können allgemeine Regeln nicht aufgestellt werden, sie hängt weitgehend von den persönlichen Verhältnissen des Einzelnen ab. Immerhin sollte man bestrebt sein, besonders die für den Invaliditätsfall und die Versicherung der Heilungskosten vorgesehenen Summen nicht zu knapp zu bemessen. Für Erwachsene gelten heute allgemein Fr. 20 000.— für Ganzinvalidität (bzw. ein entsprechender Teil davon für Teilinvalidität) und Fr. 2000.— zur Deckung der Heilungskosten als Mindestleistungen.

Von ganz anderer Art ist die *Haftpflichtversicherung*. Sie deckt den Versicherten, falls er von einer Drittperson, der er fahrlässig einen Schaden zugefügt hat, auf Ersatz dieses Schadens in Anspruch genommen wird. Als geschädigte Dritte kommen vor allem Kunden in Frage, dann aber auch andere Drittpersonen, nicht jedoch Familienangehörige und das Personal. Voraussetzung dafür, dass aus der Versicherung eine Entschädigung geleistet wird, ist immer, dass der Versicherte auf Grund von gesetzlichen Vorschriften für einen bestimmten Schaden haftbar gemacht werden kann. Die Versicherungsgesellschaft leistet jedoch regelmässig nur im Rahmen von bestimmten Höchstgarantiesummen. Diese werden für die Personenschäden (Körperverschädigung und Tötung von Personen) einerseits und die Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung von fremden Sachen, einschliesslich Tieren) andererseits getrennt vereinbart. Ferner wird die Leistung der Versicherungsgesellschaft noch besonders begrenzt, falls mehre-

re Personen durch ein einzelnes Ereignis verletzt oder getötet werden.

Als Norm können heute folgende Höchstgarantiesummen gelten:

Fr. 50 000.— pro verletzte oder getötete Person,  
Fr. 150 000.— pro Schadenereignis, das mehrere Personen trifft,

Fr. 10 000.— pro Schadenereignis für Sachschäden.

Kleinere Betriebe können sich allenfalls mit der Kombination Fr. 30 000.—/100 000.—/5000.— begnügen, laufen dann aber eher Gefahr, dass die Summen in einem schweren Schadenfall zur Deckung nicht ausreichen und die Differenz aus der eigenen Tasche bezahlt werden muss.

Auf Grund einer Vereinbarung des Schweiz. Berufsverbandes mit der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur (kurz «Winterthur» genannt) können die Mitglieder bei dieser Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung zu Vergünstigungsprämien abschliessen. Die Grundprämie beträgt für jedes Mitglied Fr. 10.— jährlich; dazu kommen Zuschläge für Mitinhaber, mitarbeitende Familienangehörige, Angestellte und Apparate, wie Quarzlampen, Heissluftapparate, Diathermie- oder Kurzwellenapparate usw.

Die Versicherungen können entweder durch Vermittlung des Verbands-Sekretariates oder aber direkt bei Herrn Hermann Ruckstuhl, Subdirektion der «Winterthur» in Winterthur beantragt werden.

\*

*Mein lieber Redaktor!*

*Warum denn in die Ferne schweifen,  
wo das Gute liegt so nah!*

In diesem kurzen Sätzchen liegt schon meine ganze Antwort auf Deine Frage «Auslandsbeziehungen, ja oder nein?». Wie ich Deinen Ausführungen entnehmen kann, werden an Zentralvorstands-Sitzungen sehr oft die Beziehungen zum Ausland erörtert, und es scheint mir, dass Pläne geschmiedet und Diskussionen von Stapel gelassen werden, die für unseren Verband, wenn nicht unnütz, so doch als verfrüht anzusehen sind. Ich bin vollkommen einverstanden, wenn die Fachzeitschriften ausgetauscht, den anderen Landesverbänden Einblick in die eigene Verbandsarbeit gegeben und freundschaftliche Beziehun-

gen gepflegt werden; aber ich finde, dass eine enge Bindung als internationale Organisation für uns vorderhand nicht in Frage kommt.

Meines Erachtens haben wir in unserem Schweizerhaus noch so viel zu arbeiten und zu vervollkommen, dass wir unsere Kräfte nicht zersplittern dürfen. Ich möchte speziell erwähnen:

1. Das Erfassen möglichst aller Berufsangehörigen durch unseren Verband.
2. Die Normalisierung der Beziehungen zur Sektion Nordwestschweiz oder eine Neugründung durch den Zentralvorstand im Rahmen unseres Verbandes.
3. Die staatliche Ausbildung unseres Berufsnachwuchses.
4. Er kämpfung weitgehender Rechte unserer Verbandsangehörigen.
5. Eventuelles Ergreifen des Referendums für eine Revision des schweizerischen Medizinalgesetzes.
6. Der interne Auf- und Ausbau unserer Sektionen usw., usw.

Dies alles sind Probleme, die für unsere oberste Verbandsbehörde eine reiche Fülle von Arbeit und Verhandlungsthemen in sich bergen und vom Zentralvorstand ein immenses Arbeitspensum verlangen. Mein lieber Redaktor, ich bin der Ansicht, dass eine Absorbierung der Kräfte unseres Zentralvorstandes für Arbeiten in einem internationalen Verband so lange nicht zur Diskussion stehen dürfen, als bis in unserem eigenen Verband die grössten Möglichkeiten zur Befriedigung der oben erwähnten Forderungen erfüllt sind.

Deshalb lohnt es sich nicht, 1. dass wir einer internationalen Organisation angehören, welche keine Möglichkeiten besitzt, irgendwelchen Aus- oder Aufbau unseres Verbandes zu fördern oder unseren Berufsstand zu heben; 2. für unsere ohnehin schon an einer chronischen Auszehrung leidende Zentralkasse Delegations- und Representationskosten zu tragen für eine Arbeit, die sich auf schöne Bankettreden und hofnickartige Betätigung beschränkt.

Meinerseits mache ich folgende Vorschläge:

1. Mehr als eine lose Bindung soll nicht angestrebt werden.
2. Nationale Kongresse sollen den verschiedenen Verbänden bekannt gegeben und deren Mitglieder teilnahmeberechtigt sein.
3. Nur für ausserordentlich wichtige Verhandlungen soll ein Delegierter bestimmt werden (über

die Frage der Beschiekung und die Kompetenz des Vertreters entscheidet der Zentralvorstand).

Tja, mein lieber Redaktor, Du hast in den Wald gerufen, das Echo aber kommt vielleicht nicht so schön zurück. Trotzdem glaube ich, dass sicher viele Kolleginnen und Kollegen mit meinen Ausführungen einig gehen. Du kannst aber auch beobachten, dass es mir nicht nur um vernichtende Kritik, sondern ebenso sehr um einen Beitrag für einen gesunden Aufbau geht, und ich grüsse Dich in diesem Sinne, Dein

H.

*Anmerkung der Redaktion!*

Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass zu obigem Thema der Auslandbeziehungen keine weiteren Stellungnahmen eingingen. *Ich kann den Zentralvorstand nicht verstehen, dass gerade er sich zu dieser Frage in Stillschweigen hüllt*, denn der Zentralvorstand ist doch die Instanz die sich in erster Linie mit diesem Problem auseinandersetzen muss. Aber auch uns Mitglieder gehen diese Fragen an, denn jedes Mitglied muss schlussendlich mittragen helfen, in Form von finanziellen Beiträgen usw. und kann es niemanden von uns gleichgültig sein, wie und für was Ausgaben getätigt werden. Ich hoffe, dass sich in der nächsten Ausgabe noch weitere Kollegen mit diesem Problem auseinandersetzen.

*Der Redaktor.*

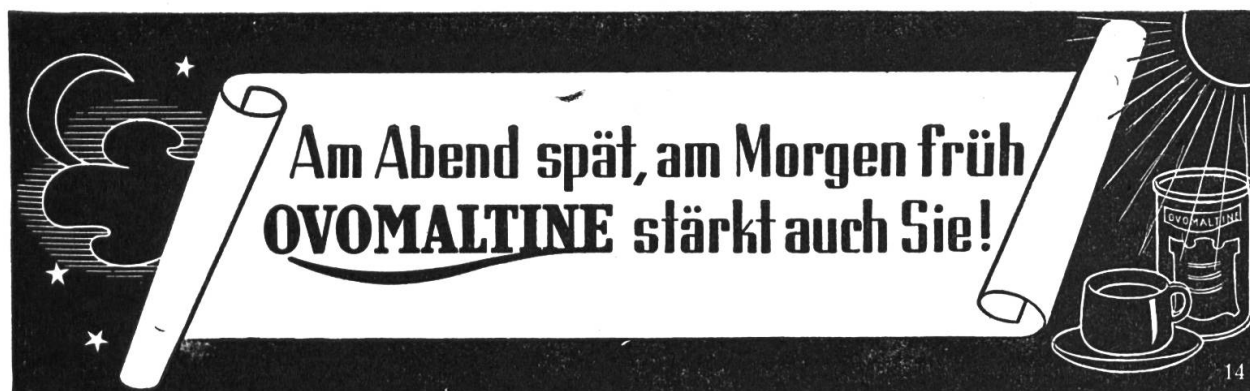
## Sektion Bern

Unseren verehrten Kolleginnen und Kollegen diene zur Kenntnis, dass in den nächsten Tagen die Nachnahmekarte für den Mitgliederbeitrag pro 1. Semester 1951 inkl. Portospesen Fr. 12.25 versandt werden. Ich danke Ihnen für die prompte Einlösung schon zum voraus bestens. Damit habe auch ich die Möglichkeit, die Kopfsteuer der Zentralkasse statutengemäss zeitig abzuliefern.

*Der Kassier.*

## Redaktionelles

Infolge Platzmangel mussten verschiedene Artikel und Einsendungen zurückgestellt werden; die Seite: «Wir fragen — Sie antworten» wird in den nächsten Ausgaben weiter geführt.



Bei akutem Gelenk- und Muskelrheumatismus, Neuralgien, besonders Ischias



So auflegen!



lassen Sie die natürlichen Heilkräfte dieses mineralischen Gesteinspulvers nachtsüber einwirken. Durch die intensive Tiefenwirkung von AION A können die Beschwerden rasch gelindert werden.

— In Apotheken und Drogerien —

## Probieren Sie die Wohltat an sich selbst aus!

1 Musterflacon gratis, schreiben Sie uns. Kleine und grosse Kurpackung Fr. 12.75 und 22.50, speziell für Masseure, Kliniken, Sanatorien mit 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt.

OLBAS das nervenstärkende, belebende Oel. — PO-HO & Co. A. G. Basel 2



## Günstig zu verkaufen wegen Aufgabe der Praxis

JONozON-Dampf-Schwitzbad  
Liege-Glühlicht-Schwitzbad (3600 Kerzenstärke). Sehr gut erhalten.  
Simens-Kurzwellen-Apparat m. Zubehör  
SANOSTAT Anschlussapparat m. Zubehör  
SANTO Schwachstromapparat  
HANAU Höhensonne (fahrbar)  
SOLUX Lampe mit Stativ (fahrbar)  
COBAD Kohlensäureapparat Benz & Co.  
Sprudelapparat (Junghans)

Massage-Bank, verstellbare Kopfteile  
Ruhebank mit Matratze, verst. Kopfteile  
Verschiedene Heissluftkasten mit AGUSA Lampe  
Beldam Pedicure-Apparat  
Instrumentenschrank  
Sitzbadewanne (extra tief)  
Lizenz für Paracolor Packungen  
Wäsche, Wolldecken usw.  
Polsterstühle, usw.

*Anfragen unter Chiffre No. 248 an die Redaktion*

*Zu verkaufen*

## grosser Diathermie-Apparat mit allem Zubehör

äusserst vorteilhafte Gelegenheit.

Offerten unter Chiffre No. 249 an die Redaktion.

## Quarzlampe Belmag

220 Volt, zu verkaufen. Tischmodell, ausziehbar. Neu. Fr. 300.— statt 430.—.

Postfach 37, Ebnat-Kappel (St. G.)



## Verstopfung

Lassen Sie Ihre Verstopfung nicht anstehen, denn dies kann die Ursache vieler Störungen sein, die sich körperlich und seelisch äussern, wie z. B. Kopfschmerzen und Missstimmung.

### COLOS

das neue, gründlich erprobte und harmlose, aber frappant wirkende Heilmittel, verschafft Ihnen innert 5 Minuten Erleichterung ohne Beschwerden. Einfache Anwendung auch auf Reisen.

### COLOS

ist auch das Mittel für Schwangere, Stillende, Menstruierende und körperlich Geschwächte. Ueberdies erweist es sich als wirksam gegen Hämorrhoiden und Entzündungen der Prostata. **Colos** ist ärztlich erprobt, unschädlich und

hilft auch Kindern.

Packung à 4 Colos-Ovale Fr. 2.—  
(Reisepackung)  
Packung à 10 Colos-Ovale Fr. 4.—  
Packung 30 Colos-Ovale Fr. 10.50  
Verbandsmitglieder erhalten 33,5% Rab.

Pharmazeutisches Laborat. Dr. Engler,  
EROS A.-G., Küsnacht 36, Zürich

## Arm- und Fuss-Wannen für Wechselbäder

Sitz-Bade-Wannen, Personen-Waagen. Verlangen Sie Prospekt.



Gummi-Waren  
Seefeldstr. 4  
Zürich

**Badezusätze  
und Einreibemittel**  
kaufen Sie am besten bei  
**Laboratorium E. Bernauer**  
Hergiswil (Nidw.)

## Dr. Engler's Diaren 50

### Gicht- und Rheuma-Dragees

### Das Heilmittel gegen Rheuma

hilft bei

*Muskel-, Gelenk- und Nervenrheumatismus,  
Ischias, Hexenschuss, Gicht, Arthritis,  
Lumbago, neuralgischen Schmerzen.*

I.K.S. Nr. 15664

#### Vorzüge des neuen Rheuma-Mittels:

1. Rheuma-Dragees sind ein kombiniertes Präparat. Der die Medikamente enthaltende Kern ist mit einer magenresistenten Schicht umhüllt und verursacht daher auch bei empfindlichem Magen keinerlei Störungen.
2. Neben den klassischen Salicylaten Na- und Li-salicylic. enthalten die Rheuma-Dragees den Wirkstoff Salicylamid, der in den letzten Jahren an Kliniken in Amerika, England und der Schweiz mit Erfolg seine Proben bestanden hat.
3. Die gründliche Linderung der in so vielfältigen Formen auftretenden Rheuma-beschwerden erfordert jedoch eine weitere Kombination von Heilstoffen, die die Wirkung der Salicylpräparate unterstützen.
4. Coiffein erweitert die feinen Blutgefässe und erleichtert so den Transport der Medikamente an die gefährdeten Stellen.
5. Ein in kleinen Mengen vorhandenes Eisensalz (negativ gebunden) hat eine gute (katalytische) Wirkung auf den Stoffwechsel.
6. Die Rheuma-Dragees wirken schmerzstillend und harnsäurelösend und befördern mit Hilfe eines Pflanzenextraktes zudem die Schlacken aus dem Darm heraus.
7. Die Rheuma-Dragees verursachen keine Uebelkeit, Ohrensausen oder Schwindel und sind unschädlich.

#### Anwendung:

Vor und nach den Mahlzeiten je 1 Dragee unzerkaut schlucken, also täglich 6—8 Dragees.

50 Rheuma-Dragees Fr. 6.50 inkl. Wust.  
Aerztlich geleit. Massage-Institute erhalten Rabatt!

Pharmazeutisches Laboratorium Dr. Engler

**Eros AG. Küsnacht-Zch.**



Spurenelementreiches  
Boden-Aktivierungsmittel  
Ohne chemische Zusätze

hilft **Qualitäts-Nahrung** erzeugen

Gemüse, Beeren, Früchte werden ge-  
haltvoller, aromatischer, haltbarer!  
Vortrefl. biolog. Kompost-Ergänzung!  
Prospekte und aktuelle Aufklärungs-  
schriften (ca. Fr. 1.-) durch:

**Rolf Koch, Ebikon-Luzern 17**  
Telephon (041) 3 14 25



Inserate in der Verbandszeitschrift

bringen Erfolg



## Diät-Restaurant Café «Vegetarierheim»

*Rohkostspeisen, Erfrischungen, Salate, Butterküche  
Café, Tee, feines Gebäck aus eigener Konditorei*

Helle, neuzeitl. behagliche Räume finden Sie bei uns im Parterre und 1. St.

**A. H I L T L**, Zürich 1, Sihlstrasse 26/28

**IROWA** Gummistrümpfe  
und Bandagen

ein wirkliches Qualitätsprodukt.

Prompte Massanfertigung.

*W. Ott und J. Roth*

Fabr. v. Gummistrümpfen

Elgg Tel. (052) 4 72 45

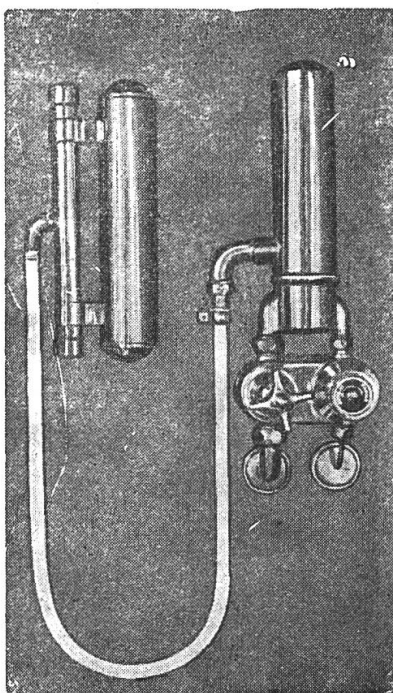
**Krampfadern-Strümpfe**  
**Fuß- und Sportbandagen**

**Le-ba**

Marke dep.

**E. Leibacher, Wettingen (Aarg.)**

Telephon (056) 2 49 68



## Kohlensäure-Badeapparat «JUNGHANS»



Seit 22 Jahren bewährt - Einfache Handhabung!  
Sicheres Funktionieren - Prächtig gesättigte Bäder.

Verlangen Sie bitte Prospekt und Gutachten aus dem  
Institut für physikal. Therapie der Universität Zürich

**H. Junghans** Apparatebau **Zürich 6/57**

Tel. (051) 26 62 65

Oberwiesenstrasse 8